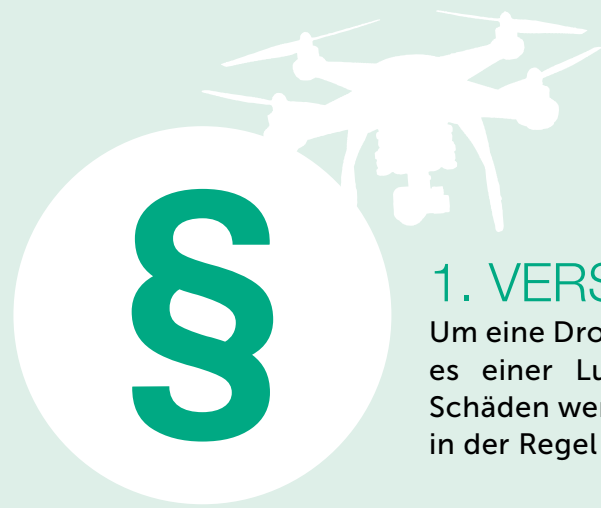


PRE-FLIGHT-CHECK

Drohnen-Fliegen: Was es zu beachten gilt

TEXT: TOBIAS MEINTS

Wer in Deutschland mit einer Drohne fliegen möchte, muss ein paar grundlegende Dinge beachten. Welche das sind, haben wir in einer Übersicht zusammengestellt. Wer sich an diese grundlegenden Regeln hält, wird viel Spaß an seinem Kopter haben.



1. VERSICHERUNGSSCHUTZ

Um eine Drohne in Deutschland steuern zu dürfen, bedarf es einer Luftfahrthaftpflicht-Versicherung. Verursachte Schäden werden von der privaten Haftpflichtversicherung in der Regel nicht mit abgedeckt.

2. FLIEGEN, ABER WO?

Überall in Deutschland gibt es Modellflugplätze. Dort können sowohl Mitglieder als auch Gastpiloten fliegen. Abseits von solchen Arealen muss man einige Aspekte beachten: Man benötigt die Erlaubnis des Grundstückseigners, um von dessen Boden starten zu dürfen. Darüber hinaus müssen sich Piloten über Sperrgebiete oder herrschende Höhenbegrenzungen informieren. Weitere Einschränkungen gibt es in den Kontrollzonen von Flughäfen.

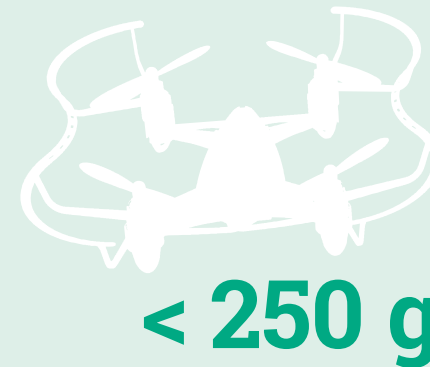


+ MEHR WISSEN

WEITERE INFOS UND INDIVIDUELLE BERATUNG ZU DEN RECHTEN UND PFLICHTEN FÜR DROHNENPILOTEN GIBT ES ZUM BEISPIEL BEIM DEUTSCHEN MODELLFLIEGER VERBAND. WWW.DMFV.AERO

3. WIE WEIT, WIE HOCH?

Generell muss in Deutschland auf Sicht geflogen werden. Das bedeutet: Man muss die Drohne ohne Hilfsmittel jederzeit erkennen können. Je nach Größe des Kopters variieren demnach die maximale Höhe und Entfernung. Aktuell wird an der Überarbeitung der Luftverkehrs-Ordnung gearbeitet, nach der die maximale Flughöhe auf 100 Meter beschränkt werden soll. Für die meisten Drohnen-Piloten reicht dies vollkommen aus.



< 250 g

4. UND DAS GEWICHT?

Unbemannte Luftfahrzeuge und dazu zählen natürlich auch Drohnen, werden in Deutschland in Gewichtsklassen eingeteilt. Gemäß dem Entwurf der neuen Luftverkehrs-Ordnung müssen Kopter mit einem Gesamtgewicht von über 250 Gramm in Deutschland mit einer Plakette mit der Adresse des Piloten gekennzeichnet werden. Unter 250 Gramm gelten sie als Spielzeug. An ihnen muss keine Plakette montiert werden. Wiegt die Drohne über 2 Kilogramm darf sie, privat genutzt, nur noch auf speziell zugelassenen Modellflugplätzen geflogen werden.

5. GEWERBLICHE NUTZUNG

Wer eine Drohne gewerblich nutzt, benötigt eine andere Luftfahrthaftpflicht-Versicherung sowie eine Aufstiegserlaubnis. Als gewerbliche Nutzung stufen die Landesluftfahrtbehörden übrigens bereits eine Veröffentlichung von Aufnahmen bei Instagram, Facebook oder Youtube ein. Besonders dann, wenn über einen Youtube-Channel Werbeeinnahmen generiert werden. Das gilt auch für den Verkauf von Aufnahmen bei Plattformen wie Fotolia oder Alamy.



6. PERSÖNLICHKEITSRECHTE

Die meisten Drohnen haben heute Kameras an Bord, die in der Lage sind, hervorragende Bilder und Videos aus der Vogelperspektive aufzuzeichnen. Diese Art des Fotografierens und Filmens wird rechtlich nicht anders bewertet als das Fotografieren mit einer Kompaktkamera oder einem Smartphone. Wer sich an die bestehenden Gesetze hält, muss sich keine Gedanken machen.

